

BUNDESGERICHTSHOF

IX 58 739/69B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Maria Bortja L. [REDACTED],
P. [REDACTED], P. [REDACTED] I. [REDACTED].

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land H e s s e n ,
vertreten durch den Hessischen Sozialminister,
Wiesbaden, Luisenstr. 7,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter
Mitwirkung des Senatspräsidenten Mai und der Bundesrichter
Zorn, Henkel, Fuchs und Dr. Thumm

in der Sitzung vom 6. Mai 1971
beschlossen:

Der Klägerin wird Wiedereinsetzung in den
vorigen Stand gegen die Versäumung der
Beschwerdefrist gewährt.

G r ü n d e

Das am 21. April 1970 verkündete Berufungsurteil ist
der Klägerin am 14. Juli 1970 zugestellt worden. Gegen die
Nichtzulassung der Revision in diesem Urteil hat die Kläge-
rin am 27. Oktober 1970 Beschwerde eingelegt und gleich-
zeitig um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die
Versäumung der Beschwerdefrist nachgesucht.

Das Wiedereinsetzungsgeesuch ist gemäß § 209 Abs. 1
BEG, §§ 232 Abs. 2, 233 ff ZPO gerechtfertigt. Die Klägerin
hat durch eidesstattliche Versicherungen ihres Prozeßbevoll-
mächtigten und seiner Sekretärin glaubhaft gemacht, daß die
Versäumung der hier drei Monate betragenden Beschwerdefrist
des § 223 BEG auf einen für die Klägerin und ihren Prozeß-
bevollmächtigten unabwendbaren Zufall im Sinne des § 233
Abs. 1 ZPO beruht. Am 12. Oktober 1970 wollte die lang-
jährige, bewährte Sekretärin die Beschwerdeschrift vom glei-
chen Tage auftragsgemäß mit anderer Post in den Briefkasten

86

- 3 -

des Beschwerdegerichts einwerfen. Sie war jedoch in ihrer Aktentasche in ein Aktenstück gerutscht und wurde von ihr wegen der großen Zahl der einzuwerfenden Schriftstücke nicht vermisst. Sie wurde erst am 26. Oktober 1970 wieder aufgefunden, als das Aktenstück dem Prozessbevollmächtigten vorgelegt wurde.

Mai

Dr. Thum

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

